

Verbeamtung mit chronischer Krankheit?

Beitrag von „carla-emilia“ vom 22. Juni 2003 22:33

Hallo,

Zitat

Wenn du etwas verschweigst, weshalb du in Behandlung bist und **wenn** es rauskommt (z.B. wenn du mal einen Antrag auf Frühpensionierung stellen solltest) gibst RICHTIG Ärger: Arbeitsgericht, fristlose Kündigung und du kannst deine Pensionsansprüche komplett vergessen.

Das klingt ja gefährlich. Was ist denn, wenn man mal eine Weile körperliche Beschwerden hatte, damit auch bei Ärzten war, nichts Schlimmes gefunden und lediglich Spekulationen in Richtung "muss wohl psychisch sein" geäußert wurde und man das dann beim Amtsarzt nicht angibt?

Eine Selbstdiagnose oder eine Erwähnung von Vermutungen und nicht 100% sicheren Diagnosen kann ja wohl niemand verlangen, oder?

Gesetzt dem Fall, man hat diese Probleme dann nicht mehr und erzählt dem Amtsarzt auch nichts von dieser "Vorerkrankung" (die definitiv harmlos gewesen sein wird), muss man dann damit rechnen, dass irgendwann (über Krankenkasse oder sonstige Stellen) doch Einsicht genommen wird in die Krankenakten, wo diese Dinge dann evtl. vermerkt wären und dass man dann (womöglich bei ansonsten voller Gesundheit) wegen dieser berühmten arglistigen Täuschung Ärger kriegt?

Es ist ja auch gar nicht so abwegig, dass man (wie gesagt) harmlose Beschwerden/Krankheiten schlicht und einfach vergisst, vor allem, wenn sie schon Jahre zurückliegen. Daraus kann einem ja wohl trotz Frage nach Vorerkrankungen keiner einen Strick drehen, oder?

Oder habt Ihr 100% ehrlich jedes Problem angegeben, das nicht wirklich schwerwiegend (wie chronische Krankheiten, schwere Vorerkrankungen) ist, Euch aber evtl. doch beim Amtsarzt in Misskredit gebracht hätte?

Ich denke da zum Beispiel auch an (hin und wieder auftretende, harmlose, gut kontrollierbare) psychosomatische Beschwerden. Solche Dinge eben, die man selbst im Griff hat, die aber für die Verbeamtung (Stichwort: psychisch!) zu Problemen führen könnten.

Oder ist mit solch drakonischen Maßnahmen wie von Connie beschrieben, nur zu rechnen, wenn man zum Beispiel Krebs hatte, das verschweigt und dann zwei Jahre nach der Verbeamtung

einen eindeutigen Rückfall (!) erleidet? Oder wenn man eine Erbkrankheit hat, die mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten Jahrzehnte zur Arbeitsunfähigkeit führt (und eben dann den oben geschilderten Prozess inkl. Kündigung auslöst)?

Viele Grüße,
Carla-Emilia

